

glaube ich, kann man getrost eine Vergleichung anstellen, ohne zu dem Resultate zu kommen, daß zeither die Beamten schärfer besteuert gewesen wären, als die Gewerbetreibenden. Deshalb werde ich mich, da man in den neuen Vorschlägen der Deputation wieder eine Erleichterung der Besteuerung der Besoldeten findet, gegen das Deputationsgutachten erklären und bei dem frühern Beschlusse der Kammer beharren. Dagegen stimme ich wegen der Herren Kammerjunger recht gern der Deputation bei. Einen Character zu haben, ist nichts Leichtes. Man muß ihn in der Welt sehr oft durch Verzichtleistung auf irdische Güter bezahlen, welche bei den Herren Petenten gewiß auch einen sehr hohen Werth haben; und da will mir scheinen, daß dieselben bei dem Erwerbe ihres Characters trotz des hohen Steuersatzes immer noch einen sehr guten Kauf gemacht haben. Dasselbe gilt von allen Prädicatiften.

Abg. Heyn: Es scheint mir denn doch bei den niedrig Besoldeten die Steuerscala etwas zu hoch zu sein. Hat es Beschwerden bei den Localeinnehmern gegeben, so ist es gewiß bei dieser Classe gewesen, wie dies mehrere Petitionen der Schullehrer hinlänglich beweisen. Ein Besoldeter mit 100 Thlr. soll 16 Ngr. geben, während ein Handwerksmann, der 60—80 Thlr. verdient, nur 5 Ngr. giebt. Dies scheint mir mit einander in Widerspruch zu stehen. Ich würde mir erlauben, vorläufig einen Satz in Vorschlag zu bringen, daß man bei 100 Thlr. Gehalt mit 10 Ngr. beginne, und bei jedem 100 Thlr. mehr Einnahme um 2 Ngr. bis mit 2000 Thlr. Gehalt ansteige, von da aber nur um 1 Ngr. von jedem 100 Thlr. Mehreinkommen zu steigen, bis der Steuersatz die Höhe von 2 Thlr. 10 Ngr. erreicht hat. Diese Sätze würden so ziemlich mit dem Vorschlage der Deputation, mit Ausnahme der Niedrigbesoldeten, übereinstimmen. Wenn es dem Herrn Referenten gefällig sein sollte, würde ich mir erlauben, eine diesfallsige Scala zu überreichen.

Referent Abg. Georgi: Es würde das ein Antrag sein, der vor Allem zur Unterstützung zu bringen ist.

Abg. Heyn: Ich würde den Antrag stellen.

Präsident Braun: Ich bitte, den Antrag mir schriftlich zu überreichen, da ich nicht im Stande bin, ihn seinem ganzen Inhalte nach zu übersehen.

Abg. Heyn: Ich stelle den Antrag: bei 100 Thlr. mit 10 Ngr. anzufangen, und dann jedes Hundert bis mit 2000 Thlr. Einkommen um 2 Ngr. zu steigern, von da aber nur die Steigerung an 1 Ngr. von jedem 100 Thlr. eintreten zu lassen, bis der Steuersatz die Höhe von 2 Thlr. 10 Ngr. vom Hundert erreicht hat.

Präsident Braun: Die Kammer hat den Antrag angenommen, und ich frage: ob sie denselben unterstützt? — Er wird nicht hinreichend unterstützt.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand zu sprechen? — Wo nicht, so gebe ich dem Referenten das Schlußwort.

Referent Abg. Georgi: Während ein geehrter Abgeordneter, der zuletzt sprach, den Vorschlag der Deputation als noch nicht weit genug gehend bezeichnet hat, hat ein anderer ihm den Vorwurf gemacht, er gehe zu weit, — er hat nämlich gesagt, das Aeußerste, was gewährt werden könnte, habe im frühern Deputationsvorschlage gelegen, der zum Beschlusse der Kammer geworden ist, und hat besorgt, es würden die Beamten im Vergleiche zu den Gewerbetreibenden zu sehr begünstigt sein, wenn der Vorschlag der Deputation Annahme fände. Es haben freilich die Deputation und die Kammer über die Besteuerung der Besoldeten eine andere Ansicht gefaßt, und sind nicht der Meinung des Abgeordneten, der es hat leugnen wollen, daß im Allgemeinen die Besteuerung der Beamten zeither eine zu hohe gewesen sei. Die Deputation und beide Kammern waren der Meinung, und es haben sich vielfache Stimmen in diesem Saale dafür erhoben, daß die zeitherige Besteuerung der Beamten außer Verhältniß mit der der Gewerbetreibenden stehe, und daraus sind die Beschlüsse der Kammer hervorgegangen. Wäre aber auch zeither kein Mißverhältniß zwischen der Steuer der Besoldeten und der Gewerbetreibenden gewesen, so würde es doch fernerhin eintreten, weil durch das Gesetz eine große Anzahl Gewerbetreibender bedeutend erleichtert wird. Was nun den Vergleich zwischen dem frühern und dem jetzigen Vorschlage der Deputation anlangt, so läßt sich nicht verkennen, daß beiden eine Willkürlichkeit bis zu einem gewissen Grade zum Grunde liegt. Jedensfalls schien aber der Deputation, als ob sie mit dem frühern Vorschlage gegen Regierung und erste Kammer nicht werde durchkommen können, und glaubte, dann einen Vorschlag machen zu müssen, der die niedriger Besoldeten mehr, die höher Besoldeten etwas weniger erleichtert, weil geschienen hat, daß bei jenen das Mißverhältniß der Steuer zum Einkommen größer sei, als bei den höher Besoldeten. Der jetzige Vorschlag muß aber allerdings Seiten der Deputation als äußerste Grenze bezeichnet werden, bis zu welcher sie sich bestimmen lassen könnte, zu gehen. Die Deputation hegt aber die Hoffnung, daß ihr Vorschlag allseitig Annahme finden werde, wie sie glaubt, daß er Vorzüge habe vor allen übrigen bis jetzt aufgestellten. Ob die geehrte Kammer dieselbe Ansicht habe, wird nun in der Abstimmung zu entscheiden sein.

Staatsminister v. Beschau: Es liegen jetzt vier Vorschläge vor in Beziehung auf die Besteuerung der Beamten; nämlich außer dem der Gesetzbvorlage ein Vorschlag der zweiten Kammer, einer der ersten Kammer und ein Vermittelungsvorschlag. Das Ministerium hat zu erwarten, für welche Scala sich beide Kammern schließlich aussprechen werden. Nur das gestattet sich dasselbe zu bemerken, daß allerdings in dem Vermittelungsvorschlage zwei früher gerügte Uebelstände vermieden worden sind; erstens sind die Sprünge beseitigt, welche in der Scala der zweiten Kammer enthalten waren, und zweitens ist die Absicht der Regierung, die sie vorzugsweise im Auge hatte, mehr